

Rahmenbedingungen und Reklamationsbedingungen für PKV-Tarifwechsel Leads

Die monatliche Beitragsprämie beträgt für den Basistarif mindestens € 450,00 (ohne Pflegeversicherung oder andere Zusatzversicherungen) und ohne mitversicherte Familienangehörige (Richtwert für das Kundengespräch: Kunde zahlt ca. € 500,-- MB für sich).

Der IN ist mindestens 7 Jahre bei der aktuellen Gesellschaft versichert. Wenn der Beitrag über € 600,-- ohne PVN liegt kann die Versicherungsdauer auch weniger als 7 Jahre, aber mindestens 4 Jahre betragen.

Keine Beamte und Beihilfeberechtigte.

Der IN darf nicht im Basis- oder Standardtarif versichert sein.

Die Kunden sind bei einer dieser Gesellschaften versichert:

1. Allianz
2. ARAG
3. AXA
4. Barmenia
5. BBKK
6. Central
7. Generali
8. Continentale
9. DBV
10. Deutscher Ring
11. DKV
12. ERGO
13. Gothaer
14. Hallesche
15. Hanse Merkur
16. Inter
17. LKH
18. Münchener Verein
19. SDK (Süddeutsche)
20. Signal-Iduna
21. UKV
22. Universa
23. Mannheimer
24. Alte Oldenburger
25. Württembergische
26. Bayerische Versicherungskammer

Es gelten folgende Reklamationsgründe :

die Reklamationszeit beträgt 21 Arbeitstage und umfasst folgende Punkte:

1. Der Lead führt zu einer Person, welche nicht privat krankenversichert ist oder in einem Basis- bzw. Standardtarif versichert ist.
2. Der IN zahlt weniger als € 450,00 netto mtl. oder ist weniger als 7 Jahre bei seiner Gesellschaft versichert.
3. Der Datensatz wurde versehentlich doppelt geliefert.
4. Der Interessent ist Makler oder vermittelnd tätig und hat kein Abschlussinteresse.
5. Der Interessent liegt nicht im vereinbarten Liefergebiet.
6. Der Kunde befindet sich in einem nicht optimierbaren Tarif (siehe Liste).
7. Die Person hinter dem Lead ist aufgrund fehlerhafter Kontaktdaten nicht zu ermitteln und insbesondere telefonisch nicht zu erreichen. Fehlende Erreichbarkeit wird nach sechs erfolglosen Anrufversuchen an verschiedenen Tagen angenommen.
8. Die Person hinter dem Lead hat weder ihre persönlichen Daten selbst dem Lead-Lieferanten überlassen, noch einen Dritten damit beauftragt.
9. Umfasst sind auch Fälle, in denen der Lead nachträglich ein Kontaktverbot erteilt.
10. Die Person hinter dem Lead hatte die angebotene Dienstleistung bereits in der Vergangenheit (max 3 Jahre) in Anspruch genommen oder hat bereits einen anderen Anbieter beauftragt.
11. Der IN ist vorübergehend nicht zu sprechen (Fristverlängerung).
12. Sonstiges